

# Gemeinde Grävenwiesbach



## B E S C H L U S S

aus der 21. Sitzung  
der Gemeindevertretung  
am Dienstag, 14.11.2023

### öffentlicher Sitzungsteil

#### Teil C – Beratung und Beschlussfassung mit Aussprache

2.	<b>Entscheidung über die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters §26 Kommunalwahlgesetz (KWG) sowie Einsprüche nach § 25 Kommunalwahlgesetz (KWG)</b> <b>I. Gültigkeit</b> <b>II. Einsprüche</b>	<b>VL-94/2023</b>
----	---	-------------------

#### Beschluss:

- I. Gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) beschließt die Gemeindevertretung die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters vom 22.10.2023 und bestätigt gleichzeitig das vom Gemeindevwahlausschuss in seiner Sitzung vom 23.10.2023 festgestellte endgültige Wahlergebnis.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

Der Beschluss erfolgte bei 17 Stimmberechtigten.

Nach der Abstimmung nimmt Hr. Stahl wieder an der Sitzung teil.